

Landratsamt Pfaffenhofen
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Name des Antragstellers	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

- In meiner/unserer Eigenschaft als Eigentümer
 Miteigentümer
 Erbe
 Inhaber eines Rechts (Nachweis liegt bei)
 sonstiger Antragsteller
(Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)

beantrage/n ich/wir gemäß § 193 BauGB die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens über

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ein unbebautes Grundstück | <input type="checkbox"/> ein Erbbaurecht
(Erbbaurechtsurkunde liegt bei) |
| <input type="checkbox"/> ein (fiktiv) unbebautes Grundstück | |
| <input type="checkbox"/> ein bebautes Grundstück | <input type="checkbox"/> ein Wohnungs-/Teileigentum
Aufteilungsplan Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> Dienstbarkeiten und sonstige Rechte | Stockwerk _____ |

(Urkunde liegt bei)

Soweit Eigentümer nicht selbst Antragssteller sind, ist ihnen vor der Erstattung von Gutachten Gelegenheit zu geben, sich zu für die Ermittlung des Verkehrswertes maßgeblichen Umständen zu äußern (§ 14 Gutachterausschussverordnung/BayGaV). Namen und Anschrift des/der Eigentümer bzw. aller Miteigentümer sind auf einem gesonderten Blatt zu benennen. Der/Die Eigentümer sowie Miteigentümer erhält /erhalten gem. § 193 Abs. 4 BauGB eine Abschrift des Gutachtens.

- Zweck** des Gutachtens
- Verkauf
 - Ehescheidung
 - Erbschafts- und Schenkungssteuer
 - Erbauseinandersetzung
 - Feststellung der Vermögensverhältnisse
 - _____

Das Gutachten wird in _____-facher Ausfertigung benötigt.

- Als **Wertermittlungsstichtag** gilt
- Tag der Ortsbesichtigung
 - Todestag des Erblassers
 - Tag der Schenkung
 - anderer Stichtag

Datum

Objektbeschreibung

Gemeinde	
Gemarkung	
Flurstücks-Nr.	
Straße	

- Als **Unterlagen** wird beigelegt zum Wertermittlungsstichtag aktueller Grundbuchauszug
 Grundbuchauszug soll vom Gutachterausschuss eingeholt werden (Rechnung erfolgt durch das Grundbuchamt)
 eine Urkunde vom _____
 Mietvertrag

Den umseitigen Datenschutzhinweis zu diesem Antrag habe ich gelesen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die anfallenden Gebühren und Auslagen, u.a. auch für die Abschriften des Gutachtens für den/die (Mit-)Eigentümer, nach § 15 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) zu übernehmen. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 der o.g. Verordnung.

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Telefon: 08441/27-177
Fax: 08441/27-13177
E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-paf.de

Datenschutzhinweis bei Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachten § 193 Abs. 1 und 2 BauGB
nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / Verordnung EU 2016/679:

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt Pfaffenhofen
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: +49 (0)8441-27-177
Fax.: +49 (0)8441-27-13177
E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-paf.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Pfaffenhofen
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: +49 (0)8441-27-201
Fax.: +49 (0)8441-27-13201
E-Mail: datenschutz@landratsamt-paf.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Namen und Adresse werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungsstellung benötigt. Die Angaben zu Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme. Darüber hinaus notwendige Daten werden zur Erstellung des beantragten Gutachtens benötigt. Allgemeine Finanzwirtschaftsbestimmungen, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §§ 192 ff BauGB, §§ 10 ff BayGaV.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden beim Landratsamt Pfaffenhofen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und zur Rechnungsstellung beim Landratsamt Pfaffenhofen gespeichert.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Erforderlichkeit der Datenabgabe

Wenn die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Pfaffenhofen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: +049 (0) 89 212 672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Rechtsgrundlagen und ihre Abkürzungen:

Abgabenordnung AO, Baugesetzbuch BauGB, Gutachterausschussverordnung BayGaV,